

ANFRAGE von Wilma Willi (Grüne, Stadel) und Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)

Betreffend ABU-Reform ohne die Unterstützung der Lehrpersonen?

Das vom SBFI geführten Projekt «Allgemeinbildung 2030» plant unter anderem eine Neuausrichtung des Qualifikationsverfahrens. Dazu wurden Stellungnahmen von verschiedenen Akteuren eingeholt. Die nationale Vernehmlassung lief bis 1. Juli 2024. Dazu haben sich 19 der 23 Berufsfachsschulen im Kanton Zürich geäussert, dies gemäss Ausführungen der Lehrpersonenkonferenz Berufsfachschulen Kanton Zürich¹. Die vorgeschlagene Abschaffung der Abschlussprüfungen wird lediglich von zwei Schulen im Kanton Zürich begrüsst. 14 Schulen lehnen die Abschaffung klar ab. Nach Ablauf der sehr kurzen kantonalen Vernehmlassungsfrist, am 6. Mai 2024, erfolgte der Regierungsratsbeschluss am 12. Juni 2024 RRB 637/2024). Der Regierungsrat verstehe im Beschluss zwar die ablehnende Haltung betreffend die Abschaffung der Abschlussprüfungen, ordnet dies aber den Reformzielen unter und «unterstützt» und „begrüsst“ die Reform.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die ABU-Lehrpersonen suchten im Erläuternden Bericht vergeblich nach einer wissenschaftlichen Begründung für die Abschaffung der Abschlussprüfung. Evidenzbasierte Entscheide sind in der Regel nachvollziehbarer. Wird der Regierungsrat diese Begründung bekanntmachen?
2. Gab es in den letzten Jahren an der PHZH oder weiteren Hochschulen Forschung zu den Abschlussprüfungen und Qualifikationsverfahren? Zu welchen Erkenntnissen gelangte die Forschung im Hinblick auf die Abschaffung der Abschlussprüfungen?
3. Im Regierungsratsbeschluss führt der Regierungsrat seine Gründe auf, weshalb er trotz ablehnender Haltungen der Fachschaften der Berufsfachschulen trotzdem die Neuausrichtung (und somit die Reduktion der Prüfungsformen) begrüsst. Weshalb fand eine Vernehmlassung statt, wenn der Regierungsrat nicht bereit ist, die Meinungen und Argumente der Basis zu berücksichtigen?
4. Sieht der Regierungsrat dennoch Möglichkeiten diese Kritikpunkte national einzubringen?
5. Wurde die Leitung der Lehrerkonferenz (LKB) und des Zürcher Verbandes der Lehrkräfte in der Berufsbildung (ZLB) abgesehen von der Vernehmlassung betreffend Abschaffung der Abschlussprüfungen angehört?
6. Ein Überarbeitungszyklus von 7 Jahren für den Rahmenlehrplan wird vorgeschlagen. Wie wird sichergestellt, dass erfahrene ABU-Lehrpersonen aus dem Kanton Zürich rechtzeitig in die Überarbeitung einbezogen werden?
7. Die Vertiefungsarbeit soll neu 50% der Abschlussnote sein. Wie beurteilt der Regierungsrat die Validität und Gültigkeit der vorgeschlagenen Abschlussverfahren in Hinblick auf KI und weitere Hilfsmittel?

¹ kbzh.ch/component/jdownloads/?task=download_send&id=1610:analyse-der-eingereichten-stellungnahmen-abu2030&catid=156

8. Der Regierungsrat sprach für die Sekundarstufe 2 einen dreistelligen Millionenkredit (Di-WaSek2). Wie kann ohne eine externe Schlussprüfung festgestellt werden, ob Lernende die verlangten digitalen Kompetenzen erreicht haben?

Wilma Willi
Karin Fehr Thoma